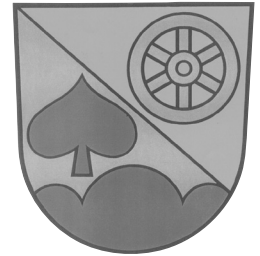


AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 1. Februar 2019

Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

1. Änderung zur Entgeltordnung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01.2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBL S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBL S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL S. 150), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 5 „Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit“ wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

2. Für das gemäß § 2 festgesetzte Entgelt erfolgt eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu überweisen ist.
Das Entgelt kann auch bei der Zahlstelle im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld bei der Fahrzeurückgabe entrichtet werden. Der Nutzer erhält eine Quittung über die Zahlung des Entgelts.

Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

3. Sollten weitere Kosten gemäß dieser Entgeltordnung für den Nutzer entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu überweisen.

Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

5. Zahlungspflichtiger ist der Nutzer. Mehrere Zahlungspflichtige (Nutzer) haften als Gesamtschuldner.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 19.12.2018
Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung

Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Berlingerode

Gemeinde Berlingerode an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).
Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Berlingerode, den 17.01.2019
gez.
Dr. Daniel Bertram
Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung

Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Ecklingerode

Gemeinde Ecklingerode an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).
Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Ecklingerode, den 17.01.2019
gez.
René Sieber
Bürgermeister

Ferna

1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna in der Sitzung am 17.12.2018 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 10 Entschädigungen

Wird im Abs. 4 wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung, jedoch entsprechend den Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

Für Wahlvorsteher / Wahlleiter	25,00 Euro
Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer	20,00 Euro

Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Ferna, den 16.01.2019
gez. Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung Haushaltssatzung Ferna

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2019

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 17.12.2018, Nr. 29/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.01.2019 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

01.02.2019 bis zum 22.02.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ferna für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	587.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	300.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **97.900,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

37339 Ferna, den 22.01.2019
gez. Oberkersch
Bürgermeister

Tastungen

Bekanntmachung

Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Tastungen

**Gemeinde Tastungen an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG
bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.**

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).

Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Tastungen, den 17.01.2019
gez.
Mario Nolte
Bürgermeister

Teistungen

1. Änderung Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 27.11.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 12 Entschädigungen

Wird im Abs. 4 wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung, jedoch entsprechend den Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.

Die pauschale Entschädigung beträgt:
 Für Wahlvorsteher / Wahlleiter 25,00 Euro
 Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer 20,00 Euro.

Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Teistungen, den 23.01.2019
 Zwingmann
 Stellv. Bürgermeister

1. Änderung Geschäftsordnung

für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Teistungen

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 27.11.2018 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderats

Wird im Abs. 2 wie folgt geändert:

(2) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens **sieben** volle Kalendertage liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates sowie sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen die Beratungsgegenstände mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Diese Änderung tritt ab 02.02.2019 / am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Teistungen, den 14.01.2019
 gez. Zwingmann
 Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 11.06.2018 gefassten Beschlüsse:

Top 2

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018

Beschluss Nr.: 29/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3

Top 4

Beschluss – Jahreshaushaltsrechnung 2017 – über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 30/2018

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Teistungen zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss – Jahreshaushaltsrechnung 2017 – Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr.: 31/2018

Abstimmung über den Beschluss

In den nachfolgenden HH-Stellen wurden HH-Reste gebildet. Diese Haushaltsreste sind in der Anlage aufgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 6

Beschluss – Jahreshaushaltsrechnung 2017 – Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 32/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beschluss Nr.: 33/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

TOP 8

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Beschluss Nr.: 34/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Herrn Frank Engel zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 35/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Herrn Manuel Apel zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 14.01.2019

gez. Kurze, MM

Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung

Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Wehnde

Gemeinde Wehnde an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).

Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Wehnde, den 17.01.2019

gez.

Jens Sieber

Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.